



An das  
Bundesministerium für  
Land- und Forstwirtschaft,  
Umwelt und Wasserwirtschaft  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

**E-Mail**

*Dr. Gerhard Thumer  
Telefon: 0512/508-2212  
Telefax: 0512/508-2205  
E-Mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at  
DVR: 0059463*

---

**Bundesgesetz, mit dem das Altlastensanierungsgesetz geändert wird (ALSAG-Novelle 2007);  
Stellungnahme**

*Geschäftszahl* Präs.II-1435/139  
*Innsbruck, 27.04.2007*

Zu GZ BMLFUW-UW.2.2.2/0008-VI/2/2007 vom 13. März 2007

Zum übersandten Entwurf einer Altlastensanierungsgesetz-Novelle 2007 wird folgende Stellungnahme abgegeben:

**I. Allgemeines:**

Auf die Bedenken des Landes Tirol zum Entwurf einer Deponieverordnung 2007 und die Stellungnahme zu diesem Entwurf, Zl. Präs.II-1437/1093, vom 12. März 2007 wird auch im vorliegenden Zusammenhang hingewiesen.

**II. Zu einzelnen Bestimmungen wird bemerkt:**

**Zu Z. 7 (§ 6 Abs. 1) und Z. 9 (§ 6 Abs. 4 und 4a):**

Die Altlastensanierungsbeiträge wurden bereits mit 1. Jänner 2006 angepasst. Nunmehr ist eine weitere Erhöhung ab 1. Jänner 2009 um 5,5 bis 7,1 % beabsichtigt. In den Erläuterungen wird dazu angeführt, dass damit eine Inflationsanpassung durchgeführt werden soll. Tatsächlich werden die Altlastensanierungsbeiträge dabei aber in einem teilweise weitaus höheren Ausmaß angepasst. Besonders kritisch ist dabei anzumerken, dass bei mineralischen Baurestmaßen mit der vorgesehenen Erhöhung eine überschießende Verwertung für bautechnisch geringwertiges Material weiter gefördert wird. 25 Ausfertigungen sowie eine elektronische Fassung dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener  
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf. (zusätzlich per e-mail)

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme übersandt.

Für die Landesregierung:

Dr. Liener  
Landesamtsdirektor

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

